Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VIII/2024/00189**
Datum:	07.08.2024
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu den Auswirkungen der angekündigten Kürzungen im Verwaltungs- und Eingliederungsbudget des Jobcenters Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2025

Bereits mit den Bundeshaushalten 2023 und 2024 wurden erhebliche Kürzungen im Bereich des Eingliederungsbudgets der Jobcenter, also der Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Leistungsberechtigten, vorgenommen. Für das Jobcenter Halle (Saale) betrug diese Minderung im Jahr 2024 12,3 Prozent. Trotz eines leichten Anstiegs der Mittel für Verwaltungskosten sank das verfügbare Gesamtbudget um 3,5 Prozent. Aufgrund der langjährigen Unterdeckung der Verwaltungskosten schichten die Jobcenter zudem regelmäßig Mittel aus dem Eingliederungsbudget in die Finanzierung der Verwaltungskosten um. So gab das Jobcenter Halle (Saale) im Jahr 2023 statt der aus Bundesmitteln zugewiesenen 30,3 Mio. Euro 34,1 Mio. Euro für Verwaltungskosten aus (+12,6 %). Die Ausgaben für Eingliederungsleistungen lagen dagegen um ein Fünftel unter der nominalen Zuweisung (25,1 Mio. Euro zugewiesen, 20,1 Mio. Euro verausgabt)[1].

Die Summe dieser Faktoren führte in Halle bereits im Jahr 2023 zu drastischen Maßnahmenkürzungen von bis zu zwei Dritteln, je nach Maßnahmenart. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung erläuterte im Betriebsausschuss, dass „wenn die Situation im Jahr 2024 bestehen bleibt, es einen sozialverträglichen Stellenabbau im Eigenbetrieb geben muss“[2]. Im März 2024 kündigte der Betriebsleiter dann aufgrund einer

[1] Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (09.02.2024): Jobcenter: Mittel und Ausgaben für "Verwaltungskosten" und "Eingliederungsleistungen" 2023 (301 JC gE), verfügbar unter: http://biaj.de/archiv-materialien/1919-jobcenter-mittel-und-ausgaben-fuer-verwaltungskosten-und-eingliederungsleistungen-2023-301-jc-ge.html

[2] Stadt Halle (Saale) (2023): Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung am 12.12.2022, S.7

Auslastung der Arbeitsgelegenheiten von nur noch 25 Prozent die Umsetzung entsprechender Maßnahmen an: Zwei Beschäftigte sollten in andere Fachbereiche versetzt, zwei bis drei Stellen nicht verlängert bzw. wiederbesetzt, Mietverhältnisse gekündigt und „mobilitätsgebundene Maßnahmen“ reduziert werden. Für 2025 wurde zudem das Auslaufen des Großteils der 88 Stellen nach § 16i SGB II in der Stadtverwaltung angekündigt.[3] Eine Fördermöglichkeit nach § 16i SGB II besteht laut Aussage der Stadtverwaltung zukünftig nur noch „im Einzelfall“[4]. Vor diesem Hintergrund gilt bereits seit Ende 2023 eine Haushaltssperre im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung.

Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf für den Bundeshaushalt 2025 hat die Bundesregierung nun angekündigt, das Gesamtbudget der Jobcenter um 1,25 Milliarden Euro auf 9,3 Milliarden Euro zu kürzen. Etwa zwei Drittel der Kürzung (900 Mio. Euro) werden mit der Übertragung der Zuständigkeit für Weiterbildung und Rehabilitation von den Jobcentern auf die Bundesagentur für Arbeit begründet. Nach vorläufigen Berechnungen würde dies für das Jobcenter Halle (Saale) eine Kürzung des (nominalen) Eingliederungsbudgets um 7,5 Mio. Euro bzw. 33,9 Prozent (!) sowie eine Kürzung der Verwaltungskosten um 0,5 Mio. Euro bzw. 1,7 Prozent bedeuten.[5]

Inwieweit die Bundesagentur für Arbeit diese Kürzung des Maßnahmenbudgets durch die Zuständigkeitsverlagerung auffangen kann, ist der Fragestellerin derzeit nicht bekannt. Angesichts der finanzpolitischen Weichenstellungen auf Bundesebene erscheint eine umfassende Korrektur der Kürzungen im parlamentarischen Verfahren in diesem Jahr unwahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie würden sich die Kürzungen nach derzeitigem Stand auf die Anzahl der realisierbaren Maßnahmen insgesamt und insbesondere im Bereich des Einstiegsgeldes (§ 16b), der Arbeitsgelegenheiten (§ 16d) und der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i) auswirken?

2. Welche Auswirkungen hätte eine mögliche Reduzierung der Maßnahmen auf den Eigenbetrieb Arbeitsförderung? Wie viele Stellen müssten ggf. abgebaut werden? Welche anderen Maßnahmen müssten ggf. ergriffen werden?

3. Wie würden sich die tatsächlichen Verwaltungskosten des Jobcenters Halle (Saale) unter der Annahme einer konstanten Personalausstattung im Jahr 2025 voraussichtlich entwickeln?

4. Welche Auswirkungen hat die Verlagerung der Zuständigkeit für Weiterbildung und Rehabilitation von den Jobcentern zur Arbeitsagentur auf das Jobcenter Halle (Saale)?
    a. Wie viele Stellen sollen im Jobcenter Halle (Saale) aufgrund der Zuständigkeitsverlagerung zu welchem Zeitpunkt abgebaut werden?

---

[3] Bericht des Betriebsleiters in der Sitzung des Betriebsausschusses für Arbeitsförderung vom 25.03.2024, verfügbar unter: buergerinfo.halle.de/to0040.asp?__ksinr=21014&toselect=226207

[4] Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Stellen nach § 16i SGB II innerhalb des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (VII/2024/07080), verfügbar unter: http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?__kvonr=29274

[5] Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (17.07.2024): Jobcenter 2025: Bundesmittel für „Leistungen zur Eingliederung“ und „Verwaltungskosten“- vorläufiger Ausblick, verfügbar unter: http://biaj.de/archiv-materialien/1977-jobcenter-2025-bundesmittel-fuer-leistungen-zur-eingliederung-und-verwaltungskosten-vorlaeufiger-ausblick.html

b. Gibt es eine Verständigung mit der Bundesagentur für Arbeit über eine mögliche Übernahme von Beschäftigten?

5. Sieht das Jobcenter Halle (Saale) über den unter 4. dargestellten Sachverhalt hinaus die Möglichkeit und/oder Notwendigkeit, die Gesamtverwaltungskosten bis zum Jahr 2025 zu senken? Wenn ja, wie soll dies geschehen? Wenn nein, warum nicht?

6. Wie bewertet das Jobcenter Halle (Saale) die angekündigten Kürzungen sowie die geplante Verlagerung von Zuständigkeiten? Und welche Schlussfolgerung(en) zieht es aus dieser Bewertung?

7. Wie bewertet der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung die angekündigten Kürzungen? Und welche Schlussfolgerung(en) zieht er aus dieser Bewertung?

8. Wie bewertet die Stadtverwaltung die angekündigten Kürzungen sowie die geplante Verlagerung von Zuständigkeiten? Und welche Schlussfolgerung(en) zieht sie aus dieser Bewertung?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender